Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Kinderarmut in der Schweiz im Fokus

Zwischenbilanz zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz

Oktober 2026

Inhalt

Einleitung 3

Fokus-Thema: Kinderarmut 4

- Kinderarmut in der Schweiz 5
- Warum das wichtig ist 6
- Leistungen für Kinder und Familien 8
- Situation von Kindern aus benachteiligten Familien 11
- Kinder- und Jugendbericht: Die Perspektive der Kinder zur Armut 13
- Schlussbetrachtungen Armut 14

Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte 15

- Nationale Kinderrechtspolitik und -strategie 16
- Kinderrechtsfolgenabschätzung 18
- Datenlage verbessern 20
- Unabhängige Ombudsstelle mit umfassendem Mandat 23
- Schlussbetrachtungen: struktureller Rückstand bleibt weitgehend bestehen 25

Einleitung

137 Einzelempfehlungen hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes im Herbst 2021 an die Schweiz adressiert. Mit dem vorliegenden dritten Zwischenbericht zieht das Netzwerk Kinderrechte Schweiz (NKS) Bilanz über die Umsetzung dieser Empfehlungen.

Welche Empfehlungen hat die Schweiz zufriedenstellend umgesetzt? Wo sind die strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend geschaffen?

Im Rahmen seiner Empfehlungen äusserte sich der UN-Kinderrechtsausschuss besorgt darüber, dass nach wie vor ein hoher Anteil der Kinder in der Schweiz in Armut lebt. Der vorliegende Bericht legt deshalb einen besonderen Fokus auf das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 26 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK)) und auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27 KRK). Darüber hinaus beleuchtet der Bericht im zweiten Teil die Schaffung struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte.

Fokus-Thema: Kinderarmut

Kinder, die in Haushalten aufwachsen, die von Armut betroffen sind, tragen ein grösseres Risiko für eingeschränkte Entwicklungschancen und Deprivation. Konkret zeigt sich dies etwa durch geringe Teilhabe, eingeschränkte Freizeit- und Bildungsoptionen oder mangelnde finanzielle Ressourcen für Lernmittel und Aktivitäten. Diese Kinder weisen darüber hinaus signifikant häufiger einen schlechteren Gesundheitszustand auf und haben einen eingeschränkteren Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Die KRK verpflichtet Vertragsstaaten, das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 26) und einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27) für Kinder zu sichern. In der Empfehlung Nr. 38 des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz äussert sich der Ausschuss wie folgt: «Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat ein regelmässiges Armutsmonitoring durchführt, ist jedoch besorgt darüber, dass insgesamt nach wie vor ein hoher Anteil Kinder in Armut lebt und dass sich die Situation durch die Covid-19- Pandemie noch verschärfen könnte. Ausserdem ist er besorgt darüber, dass Familien ohne geregelten Aufenthaltsstatus oder Schweizer Staatsbürgerschaft bisweilen keine Sozialhilfe beantragen, da sich dies negativ auf den Status ihrer Aufenthaltsbewilligung auswirken könnte.»[1]

Die folgende Zwischenbilanz beleuchtet die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses in diesem Bereich.

1 Vereinte Nationen, Übereinkommen über die Rechte des Kindes: Schlussbemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz, 2021.

Kinderarmut in der Schweiz

Im Jahr 2024 waren in der Schweiz insgesamt 743'000 Personen (8,4 % der schweizerischen Bevölkerung) von Einkommensarmut betroffen, davon sind 114'000 Kinder. 315'000 Kinder waren armutsgefährdet.[2] Damit war rund jedes fünfte Kind in der Schweiz (19,7 %) armutsgefährdet.
Besonders gefährdet sind Kinder, die in Einelternhaushalten leben, in Familien mit drei oder mehr Kindern aufwachsen, eine Migrationsgeschichte haben oder deren Eltern über keinen nachobligatorischen Schulabschluss verfügen.[3]

Erstmals erhob das Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahr 2024 im Rahmen der SILC-Erhebung auch die kinderspezifische materielle Deprivation. Dabei wird eine erwachsene Bezugsperson im Haushalt befragt, ob sich das Kind aus finanziellen Gründen bestimmte grundlegende oder für die soziale Teilhabe wichtige Güter und Aktivitäten nicht leisten kann. Dazu gehören beispielsweise ausreichend Schuhe, tägliche Portionen Obst und Gemüse, eine Ferienwoche oder die Teilnahme an kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten. Als depriviert gilt ein Kind, wenn ihm mindestens drei von 17 definierten Gütern oder Aktivitäten fehlen.

Gemäss dieser Definition waren 2024 in der Schweiz 4,9 % der Kinder unter 16 Jahren materiell depriviert. Zwar liegt dieser Wert deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 13,6 %, gleichzeitig bestehen innerhalb der Schweiz erhebliche Unterschiede. In Haushalten mit tiefem Einkommen und in Einelternhaushalten lag die Quote bei rund 14 % und war damit fast dreimal so hoch wie im Durchschnitt. Konkret konnten 19,1 % der Kinder aus einkommensschwachen Haushalten keine Ferienwoche verbringen und 8 % mussten aus finanziellen Gründen auf kostenpflichtige Freizeitaktivitäten verzichten.[4] Die Ergebnisse zeigen, dass sich Kinderarmut nicht allein an der Höhe des Haushaltseinkommens ablesen lässt. Sie hat auch konkrete Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, die Gesundheit und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern.

Das fordert der UN-Kinderrechtsausschuss

Empfehlung 38a: Strategien zur Sicherstellung, dass landesweit alle Kinder über einen angemessenen Lebensstandard verfügen, weiter stärken.

Empfehlung 38b: Die wirksame Umsetzung und Überwachung der Empfehlungen des nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut unterstützen, unter anderem durch die Entwicklung von fristgebundenen und messbaren Indikatoren.

2 Bundesamt für Statistik, *Armutsquote und Armutsgefährdungsquote*, 2026.
3 Bundesamt für Sozialversicherungen, *Gesamtbericht Armutsmonitoring 2025*, 2025.
4 Bundesamt für Statistik, *In Haushalten mit tiefen Einkommen war 2024 jedes siebte Kind in wichtigen Lebensbereichen benachteiligt*, Medienmitteilung, 16.02.2026.

Warum das wichtig ist

Kinder haben nach Art. 27 UN-KRK das Recht auf einen Lebensstandard, der für ihre körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung angemessenen ist. Armut in der Kindheit schränkt Bildungs-, Freizeit- und Teilhabechancen ein und kann sich über die gesamte Biografie hinweg negativ auswirken. Besonders kritisch ist dabei der Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter, in dem sich strukturelle Benachteiligung dauerhaft festsetzen kann. Zudem verstärkt Armut häufig weitere Belastungsfaktoren und erhöht damit bestehende Risiken für eine beeinträchtigte kindliche Entwicklung, die psychische Gesundheit, die soziale Teilhabe und Gewalterleben.

Damit dieses Recht landesweit und für alle Kinder eingelöst werden kann, braucht es griffige Strategien, deren Wirkung sich an klar definierten Indikatoren messen lässt. Fristgebundene, messbare und nach soziodemografischen Merkmalen aufgeschlüsselte Indikatoren sind die Voraussetzung dafür, dass Armutspolitik wirksam wird. Nur wer weiss, wie viele Kinder, wo und warum betroffen sind, kann Massnahmen gezielt einsetzen, Ressourcen dorthin lenken, wo sie am meisten bewirken und überprüfen, ob Kinderarmut tatsächlich zurückgeht. Die Strategien wiederum entfalten ihre Wirkung erst, wenn die zugrundeliegenden Empfehlungen auch tatsächlich vollzogen werden. Ohne diese konsequente Umsetzung bleibt die Bekämpfung von Kinderarmut unverbindlich.

Nur wer weiss, wie viele Kinder, wo und warum betroffen sind, kann Massnahmen gezielt einsetzen.

Das ist der Stand in der Schweiz

- Ende 2024 hat der Bundesrat beschlossen, die Armutsprävention und -bekämpfung auf nationaler Ebene neu auszurichten. Kernstück ist eine nationale Struktur mit drei Elementen: einer Nationalen Plattform gegen Armut, einem Nationalen Armutsmonitoring sowie der systematischen Einbindung von Menschen mit Armutserfahrung. Gleichzeitig hat der Bundesrat das Eidg. Departement des Inneren (EDI) beauftragt, bis 2027 eine nationale Armutsstrategie zu erarbeiten. Diese soll Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Prävention und Bekämpfung von Armut geben und die bisherigen Aktivitäten besser koordinieren.

- Mit dem ersten Bericht des Nationalen Armutsmonitorings, den der Bundesrat am 26. November 2025 gutgeheissen hat, wurde ein wichtiger Grundstein gelegt für eine nationale Armutspolitik. Damit liegen erstmals umfassende und konsolidierte Daten zur Armut in der Schweiz vor, die regelmässig aktualisiert werden.[5]

- Das Monitoring ist mehrdimensional angelegt (finanzielle Verhältnisse, Bildung, Erwerbsarbeit, Gesundheit, Wohnen, soziale Beziehungen, politische Teilhabe). Es fehlt jedoch weiterhin eine eigenständige, kinderspezifische Dimension mit fristgebundenen und messbaren Indikatoren zu Kinderarmut, wie sie Empfehlung 38b explizit fordert. Einzig die Kinderarmutsquote wird als Indikator ausgewiesen. Kinder erscheinen im Bericht damit primär als Merkmal der Haushaltszusammensetzung (Familientyp, Kinderzahl) und nicht als eigene Analyseebene. Auch methodisch bestehen Grenzen: Nach wie vor stehen keine Steuerdaten auf nationaler Ebene für statistische Analysen zur Verfügung. Anders als ursprünglich angestrebt stützt sich das Monitoring nicht auf Steuerdaten, die sämtliche Einkommens- und Vermögensbestandteile aller Haushaltsmitglieder abbilden würden, sondern auf die SILC-Stichprobenerhebung des BFS (rund 8‘000 Haushalte, freiwillige Teilnahme). Bei einer Aufschlüsselung nach soziodemografischen Merkmalen sind die Stichproben teilweise zu klein für verlässliche Aussagen, besonders vulnerable Gruppen wie etwa Kinder im Asylbereich werden gar nicht erfasst. Da die Stichprobe alle vier Jahre erneuert wird, fehlen zudem längsschnittliche, biografische Verlaufsdaten.[6]

- Die Nationale Plattform gegen Armut bearbeitet aktuell den Schwerpunkt Familienarmut und entwickelt dazu einen Praxisleitfaden. Dieser wird Ende 2026 an einer Tagung vorgestellt.[7]

5 Eidgenössisches Departement des Innern, *Bund publiziert ersten Monitoringbericht zur Armut in der Schweiz,* Medienmitteilung, 26.11.2025.
6 Bundesamt für Statistik, *Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC),* 2025.
7 Nationale Plattform gegen Armut, *Prävention und Bekämpfung von Familienarmut*, aufgerufen am 18.09.2026.

Leistungen für Kinder und Familien

In der Schweiz ist die Familienkonstellation ein zentraler Armutsfaktor: Einelternhaushalte mit minderjährigen Kindern trugen 2024 mit 32,2 % das höchste Armutsgefährdungsrisiko aller Haushaltstypen. Kinderreiche Familien mit drei oder mehr Kindern lagen bei 27 % und Familien mit Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren bei 20 %.[8] Kurz: Ein Kind zu haben, erhöht in der Schweiz das Risiko, arm zu werden oder zu bleiben.

Familienzulagen und weitere Bedarfsleistungen für Familien setzen hier an. Sie sollen verhindern, dass die Geburt eines Kindes für Familien zum Armutsrisiko wird. Wo diese Entlastung fehlt oder nicht ausreicht, muss die Sozialhilfe die spezifischen Bedürfnisse von Kindern abdecken können.

Ein Kind zu haben, erhöht in der Schweiz das Risiko, arm zu werden oder zu bleiben.

8 Bennour, Salomon, *Armut in der Schweiz: Kinder häufig betroffen*, Soziale Sicherheit CHSS, 05.03.2024.

Das fordert der UN-Kinderrechtsausschuss
Empfehlung 38c: Das System der Familienleistungen und Kinderzulagen stärken, unter anderem durch die Einführung zusätzlicher Familienleistungen und die Sicherstellung, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in allen Kantonen umgesetzt werden.

Das ist der Stand in der Schweiz

- Mit Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL) verfügen die Kantone Tessin, Genf, Waadt, Solothurn und Freiburg über ein Instrument, das Familien vorgelagert entlastet: Es unterstützt Familien mit tiefem Erwerbseinkommen, bevor sie auf Sozialhilfe angewiesen sind. Evaluationen zeigen, dass Familien-EL die Grundbedürfnisse von Familien wirksam decken, den Sozialhilfebezug verringern und gleichzeitig die Erwerbstätigkeit der Eltern nicht schwächen. Ein Bundesgesetz zu Familien-EL existiert bislang nicht. Die Leistung bleibt eine kantonale Option, was zu grossen regionalen Unterschieden führt. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sieht die nationale Harmonisierung von Familien-EL und allgemein von Leistungen für Familien als mittel- und langfristiges Ziel.[9]

- Im Parlament bislang unbehandelt ist die Motion 24.4663 Prelicz-Huber «Keine Armut bei Kindern». Sie beauftragt den Bundesrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die garantiert, dass alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen in finanziell gesicherten Verhältnissen aufwachsen können. Bei fehlender Existenzsicherung durch die Erziehungsberechtigten soll den Kindern direkt eine Unterstützung zustehen, angelehnt an die EL-Systematik. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

- Bei der Sozialhilfe zeigt sich ein wichtiger Fortschritt: Im Mai 2026 hat die SODK an ihrer Plenarversammlung eine Revision der SKOS-Richtlinien beschlossen: Familien in der Sozialhilfe sollen neu einen Zuschlag von 50 Franken pro Kind und Monat für den Grundbedarf (bis maximal 200 Franken pro Familie) sowie eine Pauschale von mindestens 600 Franken pro Kind und Jahr für Freizeitaktivitäten erhalten. Dies, ohne dass dafür wie bisher jeder Einzelfall geprüft werden muss. Insgesamt sollen damit rund 50 Millionen Franken zusätzlich an armutsbetroffene Familien fliessen, wobei Familien in der Asylfürsorge davon leider ausgenommen sind.[10] Abzuwarten gilt, welche Kantone diese nicht verbindlichen Richtlinien umsetzen werden.

9 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, *Grundlagenpapier Armutsprävention: Ergänzungsleistungen für Familien*, Bern, 2025.
10 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, *Die SODK erhöht den Grundbedarf für Kinder in der Sozialhilfe um 50 Franken und lindert damit Familienarmut*, Medienmitteilung, 29.05.2026.

- Die parlamentarische Initiative 23.406 Jost «Starke Familien durch angepasste Zulagen» will die Mindestansätze der Familienzulagen auf 250 Franken (Kinderzulage) resp. 300 Franken (Ausbildungszulage) anheben. Nach einem knappen Kommissionsentscheid gegen die Vorlage hat der Nationalrat in der Sommersession 2026 entschieden, die Initiative weiterzuverfolgen. Ein definitiver Entscheid wird 2028 erwartet.

- Ende 2025 hat das Parlament das Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG) verabschiedet. Damit wird die Anstossfinanzierung des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung dauerhaft weitergeführt. Ein wichtiges Kernstück ist die Einführung einer Betreuungszulage auf Grundlage des Familienzulagengesetzes. Sie beträgt mindestens 100 Franken pro Monat für Kinder, die einen Tag pro Woche institutionell betreut werden. Für jeden zusätzlichen halben Betreuungstag pro Woche erhöht sich die Zulage um 50 Franken. Damit sollen Familien mit Kindern bis zum vollendeten achten Altersjahr bei den Kosten der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung entlastet werden. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist noch offen.[11]



11 Bundesamt für Sozialversicherungen, *Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG)*, aufgerufen am 18.09.2026.

Situation von Kindern aus benachteiligten Familien

Kinder mit Migrations- oder Fluchtgeschichte tragen ein doppeltes Risiko: Sie sind zum einen überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Zum andern scheuen sich ihre Familien aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen teilweise davor, Unterstützung zu beantragen, die ihnen zustehen. Während eine nationale Erhebung fehlt, gehen verschiedene kantonale Untersuchungen davon aus, dass jedes dritte berechtigte Kind in der Schweiz keine Sozialhilfe bezieht.[12] Hinzu kommt, dass vorläufig Aufgenommene auch nach längerem Aufenthalt genauso wie Asylsuchende mit den tieferen Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt werden. Damit fällt der Grundbedarf etwa bei einer Familie mit zwei Kindern zwischen 14 und 52 Prozent tiefer aus als bei der regulären Sozialhilfe.[13] Diese Kinder leben faktisch mehrheitlich unter dem sozialen Existenzminimum. Die Situation spitzt bei Kindern in der Nothilfe noch stärker zu.

Diese Kinder leben faktisch mehrheitlich unter dem sozialen Existenzminimum.

12 Höglinger, Heusser, Sager (Büro BASS), *Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe*, Bern, 30.09.2024, S. 20
13 Höglinger, Heusser, Sager (Büro BASS), *Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe*, Bern, 30.09.2024, S. 59

Das fordert der UN-Kinderrechtsausschuss
Empfehlung Nr. 38 d: sicherstellen, dass Kinder aus benachteiligten Familien, darunter Migrantenkinder, Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus und Kinder in Notunterkünften im Fokus der Massnahmen stehen.

Das ist der Stand in der Schweiz

- Ein zentrales Anliegen zum Schutz armutsbetroffener Familien mit Migrationsgeschichte ist trotz jahrelanger Fortschritte gescheitert: Die parlamentarische Initiative 20.451 Samira Marti «Armut ist kein Verbrechen» wollte verhindern, dass ausländischen Personen nach über zehn Jahren rechtmässigem Aufenthalt in der Schweiz wegen unverschuldetem Sozialhilfebezug die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung entzogen wird. Diese Regelung hält heute gerade Familien mit Kindern davon ab, ihnen zustehende Sozialhilfe zu beantragen. Die zuständige Nationalratskommission beantragte im September 2025, nicht auf die Umsetzung einzutreten, der Nationalrat folgte diesem Antrag. Das Anliegen ist damit vorerst gescheitert.

- Zur Situation von Kindern in der Nothilfe bestätigt sich der Befund, der bereits 2024 in der Zwischenbilanz des NKS dokumentierte wurde: Rund 700 Kinder mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid lebten 2020 in der Schweiz unter prekären Bedingungen in Nothilfestrukturen, über die Hälfte davon seit einem Jahr oder länger. Sie wachsen in Armut, sozialer Isolation und beengten, teils baufälligen Wohnverhältnissen auf; in Kollektivunterkünften sind sie regelmässig mit Gewalt, Suizid, Polizeikontrollen und Ausschaffungen konfrontiert.[14]

- Verlässliche Daten zu Kindern ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) fehlen. Geschätzt wird, dass in der Schweiz zwischen 90‘000 und 300‘000 Personen ohne Aufenthaltsstatus leben. Darunter sind viele Familien mit Kindern.[15] Diese Kinder leben mit der ständigen Angst vor Entdeckung und Ausschaffung, in sozialer Isolation und Armut. Besonders prekär ist die Lage unbegleiteter Minderjähriger ohne geregelten Status. Statt Verbesserungen drohen hier Verschärfungen: Der Nationalrat hat in der Sommersession 2025 eine Motion (24.3498 Salzmann) überwiesen, die einen erleichterten behördlichen Datenaustausch zu Sans-Papiers verlangt, auch über Kranken- und Sozialversicherungen. Dies gefährdet zusätzlich den Zugang betroffener Kinder zu sozialer Sicherheit und Gesundheitsversorgung

14 Lannen, Patrizia; Paz Castro, Raquel; Sieber, Vera, Kinder in der Nothilfe im Asylbereich: Systematische Untersuchung der Situation in der Schweiz, im Auftrag der Eidgenössischen Migrationskommission, 2024.
15 Bundesrat, Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des *Postulats 18.3381*, 2020.
Schweizerisches Rotes Kreuz, Sans-Papiers in der Schweiz: Unsichtbar – unverzichtbar, 2006.

und erhöht die Gefahr, dass sie benötigte Unterstützung meiden. Hingegen hat das Parlament im Dezember 2022 eine Motion zur Verbesserung des Zugangs zur Berufsausbildung für Jugendliche mit abgewiesenem Asylgesuch oder ohne geregelten Aufenthaltsstatus überwiesen (Motion 22.3392). Ein Ausbildungsabschluss gilt als zentraler Hebel, um den generationenübergreifenden Kreislauf von Armut zu durchbrechen.

Kinder- und Jugendbericht: Die Perspektive der Kinder zur Armut

Das NKS hat im Rahmen seines Partizipationsprojektes «Kinder partizipieren zu Recht» zwischen Juni 2024 und Juni 2025 rund 200 Kinder und Jugendliche aus der Deutschschweiz und der Romandie in 19 Workshops direkt zu ihren Rechten befragt. Dabei wurden gezielt auch Kinder in benachteiligenden Lebenssituationen einbezogen, darunter armutsbetroffene Kinder. Das Projekt gemeinsam mit elf Partnerorganisationen umgesetzt und von der Fachhochschule OST wissenschaftlich begleitet.

Zum Thema Armut zeigen die Aussagen aller teilnehmenden Kinder, wie konkret sich fehlende soziale Sicherheit im Alltag niederschlägt. Ein Dach über dem Kopf, genug Essen, Trinkwasser und medizinische Versorgung sind grundlegende Rechte von Kindern. Viele der befragten Kinder berichten aber, dass diese Bedürfnisse nicht ausreichend erfüllt sind. Besonders die Ernährung beschäftigt sie: Gesundes Essen sei teuer, manche hätten kein Znüni oder kämen hungrig in die Schule. Auch beengte Wohnverhältnisse sind ein wiederkehrendes Thema, insbesondere bei Kindern in Asylunterkünften, die von kleinen, dunklen oder schlecht ausgestatteten Zimmern ohne Platz zum Lernen berichten: «Ich habe so ein kleines Zimmer, es ist wie ein Keller, es ist ein Keller. Sie können schauen kommen. Es ist wirklich nicht schön. Ich bin allein dort, aber eigentlich sollten dort zwei Mädchen sein. Es ist so klein, dass es nicht einmal einen Tisch hat, damit ich Hausaufgaben machen kann.»

Kinder aus armutsbetroffenen Familien schildern zudem Ungleichbehandlung, Scham und Mobbing, weil sie bei Kleidung, Freizeitaktivitäten oder Ferien nicht mithalten können: « Mon rêve c'est faire du foot »

Die finanziellen Unterschiede führen für sie damit spürbar zu Ausgrenzung. Auch beim Zugang zu Gesundheitsversorgung, Medikamenten und psychologischer Unterstützung berichten die Kinder von grossen Hürden: «Ins Spital gehen ist schwierig.»

Schlussbetrachtungen Armut

Kinderarmut ist in der Schweiz kein Randphänomen: 114'000 Kinder sind betroffen, 315'000 armutsgefährdet. Die Familienkonstellation selbst ist dabei ein Armutsfaktor: Einelternhaushalte und kinderreiche Familien tragen ein deutlich erhöhtes Risiko. Kinderarmut wirkt sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus: Sie beeinträchtigt Bildungs- und Entwicklungschancen, geht mit schlechteren Gesundheitsindikatoren einher, schränkt den Zugang zu angemessenem Wohnraum und einem förderlichen Wohnumfeld ein und erschwert die soziale Teilhabe. Damit sind neben dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27 KRK) auch weitere Kinderrechte betroffen, insbesondere das Recht auf Gesundheit (Art. 24), Bildung (Art. 28), Entwicklung (Art. 6) sowie auf Spiel, Freizeit und gesellschaftliche Teilhabe (Art. 31).

Auf institutioneller Ebene bleiben die Fortschritte zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut lückenhaft. Das Nationale Armutsmonitoring bildet zwar erstmals ein Referenzwerk, verzichtet aber weiterhin auf eine eigenständige, kinderspezifische Dimension mit messbaren Zielwerten. Vorgelagerte Bedarfsleistungen wie die Familien-EL wirken dort, wo sie bestehen, bleiben aber eine kantonale Option ohne bundesrechtliche Grundlage.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert entschlossenes Handeln von Bund und Kantonen. Es braucht eine nationale Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut mit verbindlichen Zielen und einer systematischen Erfolgskontrolle. Das Armutsmonitoring muss um eine eigenständige kinderspezifische Dimension mit messbaren Indikatoren ergänzt werden. Im Bereich der Familienzulagen und vorgelagerten Bedarfsleistungen braucht es schweizweite Mindeststandards. Diese sind so auszugestalten, dass kein Kind aufgrund des Wohnkantons oder Aufenthaltsstatus in Armut aufwachsen muss.

Darüber hinaus müssen die Folgen von Kinderarmut gezielt angegangen werden – insbesondere im Bereich der Bildungschancen, der Gesundheit und Gesundheitsversorgung, bei Wohnraum, Freizeit- und Förderangeboten. Schliesslich braucht es gezielte Massnahmen gegen soziale Segregation und für eine stärkere soziale Durchmischung. Zudem ist sicherzustellen, dass alle Kinder – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – ihre Rechte auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard tatsächlich wahrnehmen können.

Strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte

Neben dem Fokus auf Kinderarmut beurteilt dieser Bericht auch die Umsetzung jener Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses, die grundlegende strukturelle und institutionelle Voraussetzungen für die Verwirklichung der Kinderrechte in der Schweiz betreffen. Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Fortschritte erzielt wurden und wo weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Massnahmen des Bundes und der SODK

Der Bundesrat hat das lange erwartete Massnahmenpaket zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses am 14. März 2025 verabschiedet.[16] Es bleibt jedoch deutlich hinter dem Notwendigen zurück: Von 137 Einzelempfehlungen greift der Bundesrat lediglich acht zusätzliche Massnahmen auf, davon zwei rein prozeduraler Natur. Eine kohärente Gesamtstrategie sowie zusätzliche Ressourcen für die Umsetzung fehlen weiterhin. Das NKS hat dies in einem offenen Brief an den Bundesrat entsprechend kritisiert, mit besonderem Verweis auf ungelöste, systemische Probleme im Asylbereich.[17]
Auf Bundesebene müssen die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses höher priorisiert und deren Umsetzung mit den dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

Die SODK hat bereits im Mai 2023 einen Massnahmenplan zur Umsetzung der UN-Empfehlungen auf kantonaler Ebene verabschiedet. Die Überarbeitung der Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen von 2016 ist pausiert, da die nationale Kinder- und Jugendstrategie abgewartet wird. Eine Koordination zwischen den Kantonen kann die SODK mit den knappen personellen Ressourcen nicht gewährleisten und ihre Massnahmen und Empfehlungen sind für die Kantone nicht verbindlich.

16 Bundesrat, *Der Bundesrat verstärkt die Umsetzung der Kinderrechtskonvention*, Medienmitteilung, 14.03.2025.
17 Netzwerk Kinderrechte Schweiz, *Offener Brief an den Bundesrat*, 21.05.2025.

Nationale Kinderrechts-politik und -strategie

(Art. 4 und 42 UN-KRK)

Die KRK verankert Kinderrechte in zahlreichen Lebensbereichen: Schutz vor Gewalt, Bildung, Migration, Gesundheit sowie Teilhabe an Entscheidungen, die Kinder betreffen. Ihre Umsetzung lässt sich nicht auf den Bereich Kinder- und Jugendpolitik beschränken, sondern erfordert koordiniertes Handeln über Politikbereiche und Staatsebenen hinweg, von der Migrations- bis zur Sozialpolitik. Ohne eine übergeordnete nationale Strategie bleibt die Umsetzung der Kinderrechte unsystematisch und abhängig vom Wohnort der Kinder.

Ohne eine übergeordnete nationale Strategie bleibt die Umsetzung der Kinderrechte unsystematisch und abhängig vom Wohnort der Kinder.

Das fordert der UN-Kinderrechtsausschuss
Empfehlung Nr. 8a/8b: Eine umfassende Kinderrechtspolitik und -strategie mit einem besonderen Augenmerk auf Kinder in benachteiligenden Situationen entwickeln und dafür genügend Ressourcen bereitstellen.

Das ist der Stand in der Schweiz

- Mit der Annahme von fünf *gleichlautenden Postulaten* hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, eine «Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik» auszuarbeiten, die auf den drei Säulen Schutz, Förderung und Partizipation basiert. Der aktuelle Auftrag zielt auf eine Strategie der Kinder- und Jugendpolitik. Noch offen ist, ob es sich dabei um eine Strategie der Kinder- und Jugendpolitik im engeren oder im weiteren Sinne handeln wird, und ob diese den Anforderungen an eine Kinderrechtsstrategie gemäss Empfehlung 8 des UN-Kinderrechtsausschusses gerecht werden kann.

- Die Kantone warten bezüglich der Strategie zur Kinder- und Jugendpolitik ab: Die SODK hatte 2023 eine Studie in Auftrag gegeben, um ihre Empfehlungen von 2016 zur kantonalen Kinder- und Jugendpolitik zu überarbeiten. Die Studie wurde im November 2024 veröffentlicht und zeigt grosse Unterschiede zwischen den Kantonen.[18] Die eigentliche Überarbeitung des Empfehlungstextes von 2016 – inklusive einer breiten Vernehmlassung – ist erst vorgesehen, sobald die nationale Strategie des Bundes vorliegt. Damit hängt der kantonale Prozess direkt vom Fortschritt auf Bundesebene ab und bleibt vorerst blockiert.



18 Gerodetti et al., *Grundlagen und Perspektiven für eine wirkungsvolle kantonale Kinder- und Jugendpolitik*, 2024.

Kinderrechts-folgenab-schätzung

(Art. 4 UN-KRK)

Da Kinder über kein Stimm- und Wahlrecht verfügen, können sie ihre Interessen nicht direkt in Gesetzgebungsprozesse einbringen. Ein systematisches Verfahren zur Prüfung aller Gesetzgebungsprojekte für nationale und kantonale Gesetzgebung auf deren Auswirkungen auf Kinderrechte ist notwendig, um diese Lücke zu schliessen.

Eine Prüfung aller Gesetzgebungsprojekte auf deren Auswirkungen auf Kinderrechte ist notwendig.

Das fordert der UN-Kinderrechtsausschuss
Empfehlung Nr. 7: Die Vereinbarkeit der kantonalen Gesetzgebung mit der Konvention sicherstellen und für die kinderrelevante nationale Gesetzgebung und Politik ein Wirkungsanalyseverfahren für Kinderrechte entwickeln.

Das ist der Stand in der Schweiz

- Im Massnahmenpaket vom 14. März 2025 hat der Bund eine erste Massnahme dazu beschlossen: Der Botschaftsleitfaden des Bundesrates soll neu die Kinderrechte im Kapitel über die Auswirkungen auf die Gesellschaft ausdrücklich erwähnen.
 Die Massnahme greift allerdings deutlich zu kurz: Einerseits beschränkt sie sich explizit auf das Kapitel «Auswirkungen auf die Gesellschaft» (Ziffer 6.4) des Botschaftsleitfadens.[19] Damit bleiben verschiedene politische Prozesse, insbesondere auch das Bundesbudget, aussen vorgelassen. Zudem fehlt ein eigentliches Verfahren für eine systematische Kinderrechtsprüfung bislang. Ohne Instrumente und konkrete Begleitmassnahmen zur Sensibilisierung und Schulung wird die Kinderrechtsfolgeabschätzung in der Praxis nicht umgesetzt und bleibt toter Buchstabe.

- Auf kantonaler Ebene arbeitet die SODK zusammen mit dem Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse (OLEJ) daran, ein neues Instrument für die Kantone zu entwickeln. Damit sollen sie die Auswirkungen von Gesetzen und/oder Verfahren auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen evaluieren können. Das Generalsekretariat der SODK und das OLEJ haben dazu ein gemeinsames Konzept entwickelt – die Umsetzung ist jedoch nicht gesichert: Es fehlt weiterhin an einer Finanzierung, nach der aktuell gesucht werde.

- Sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene fehlt bislang eine ausreichende und systematische Einbindung der Zivilgesellschaft sowie der Kinder und Jugendlichen selbst, bei der Ausgestaltung und Umsetzung dieser Prüfinstrumente.

19 Bundesrat, *Stand der Umsetzung der Massnahmen des Bundesrates vom 19.12.2018 und Follow-up der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom Oktober 2021, Bericht des Bundesrates, 14.03.2025, Kap. 6.1, S. 19.*

Datenlage verbessern

(Art. 4 UN-KRK)

Fehlen verlässliche, aufgeschlüsselte Daten, bleiben viele Probleme unsichtbar: Wie viele Kinder in welchen Kantonen sind von Gewalt betroffen? Welche Massnahmen bei Kindesschutzverfahren greifen tatsächlich? Sind bestimmte Gruppen von Kindern – etwa nach Herkunft, Wohnort oder sozioökonomischem Hintergrund – systematisch schlechter gestellt? All das lässt sich ohne eine solche Grundlage kaum beurteilen. Das föderalistische System der Schweiz verschärft dieses Problem zusätzlich: Wo jeder Kanton nach eigenen Kriterien erhebt, lassen sich weder nationale Trends erkennen noch Kantone sinnvoll miteinander vergleichen.

Wo jeder Kanton nach eigenen Kriterien erhebt, lassen sich weder nationale Trends erkennen noch Kantone sinnvoll miteinander vergleichen.

Das fordert der UN-Kinderrechtsausschuss
Empfehlungen Nr. 12 a–c: Unverzüglich ein integriertes, umfassendes und standardisiertes Datenerhebungs- und Verwaltungssystem schaffen, das sämtliche Bereiche der Konvention abdeckt und die Daten nach Alter, Geschlecht, Behinderung, geografischer Lage, ethnischer und nationaler Herkunft und sozioökonomischem Hintergrund aufschlüsselt; sicherstellen, dass die Daten und Indikatoren für die Erarbeitung, Überwachung und Evaluation von Strategien, Programmen und Projekten herangezogen werden.

Das ist der Stand in der Schweiz

- Ein zentrales Anliegen zur Verbesserung der Datengrundlage ist gescheitert: Die Motion 22.4505 Müller-Altermatt «Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern» wurde vom Nationalrat 2024 angenommen, vom Ständerat aber in der Frühjahrssession 2026 mit 20:17 Stimmen abgelehnt. Damit bleiben die Datenlücken in zentralen Bereichen – Gewaltschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Kinder mit Behinderungen, Bildung sowie Asyl- und Migrationsbereich – vorerst ungelöst.
 Das Anliegen wird jedoch weiterverfolgt: Am 19. Juni 2026 hat Stefan Müller-Altermatt mit dem Postulat 26.3880 nachgelegt. Es beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine schweizweit vergleichbare Datengrundlage zur Umsetzung der Kinderrechte geschaffen werden kann. Dies unter anderem durch die Harmonisierung bestehender Erhebungen in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kindesschutz.

- Der Bundesrat hat 2022 beschlossen, eine Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder zu schaffen.[20] Die daraufhin vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie wurde 2024 fertiggestellt und 2026 veröffentlicht. Der Bericht enthält drei konkrete und unterschiedliche weitgehende Varianten für eine Statistik.[21] Er zeigt auf, dass die einheitliche Definition von ausserfamiliärer Unterbringung eine Herausforderung ist. Für den Aufbau der eigentlichen Statistik fehlt weiterhin eine umfassende gesetzliche Grundlage. Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 eine Botschaft zur Schaffung einer bundesrechtlichen Grundlage für eine schweizweite KESB-Statistik zuhanden des Parlaments verabschiedet; ob und wie weitere Formen der ausserfamiliären Unterbringung statistisch erfasst werden könnten, ist noch nicht geklärt. Dies wird im Rahmen des überwiesenen Postulats 22.4407 Roduit im Zuge einer möglichen PAVO-Revision geprüft.

20 Bundesrat, *Bundesrat will Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen*, Medienmitteilung, 23.02.2022.
21 Fellmann et al., *Machbarkeitsstudie für die statistische Erfassung von ausserfamiliär untergebrachten Kindern in der Schweiz*, Schlussbericht, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, 04.07 2024.

- Auch bei der Kindesschutzstatistik bleibt die Datenlage unvollständig: Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) erhebt zwar jährlich gesamtschweizerische Kennzahlen zu den von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) angeordneten Schutzmassnahmen. Die Statistik weist jedoch weiterhin wesentliche Lücken auf: Sie weist weder systematisch aus, aus welchen Gründen eine Massnahme angeordnet wurde, noch erfasst sie jene Fälle, die ohne formelle Massnahme enden – gemäss KOKES mehr als die Hälfte aller Meldungen. Zum freiwilligen Kindesschutz ausserhalb der KESB (unter anderem nicht angeordnete Unterbringungen sowie Beratungsangebote wie die Beratung Frühe Kindheit) fehlen mangels kantonaler Standardisierung praktisch vollständig Daten.[22]

- Bei Kindern mit einem inhaftierten Elternteil zeigen sich erste Fortschritte: Eine 2022 vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegebene Studie stellte Lücken in der familiären Situation von Inhaftierten fest und formulierte entsprechende Empfehlungen. Seither erheben rund 20 % mehr Vollzugseinrichtungen Daten zu Kindern von inhaftierten Personen. Die Konferenz der kantonalen Leitenden im Justizvollzug (KKLJV) führt zudem neu jährlich eine entsprechende Umfrage durch. Eine systematische, schweizweite Datengrundlage besteht damit aber weiterhin nicht.[23]

- Ein weiteres, strukturelles Problem betrifft die Vergleichbarkeit der Daten: Kinder werden in verschiedenen Statistiken uneinheitlich abgegrenzt – teilweise werden etwa Personen bis 19 Jahre als «Kinder» gezählt, in anderen Erhebungen gilt die Grenze bei 14, 17 oder 18 Jahren. Eine systematische Übersicht oder Aufarbeitung dieser unterschiedlichen Altercluster fehlt. Auch im Staatenbericht der Schweiz werden die verfügbaren Zahlen nicht entsprechend eingeordnet, sondern grösstenteils unkommentiert nebeneinandergestellt. Dies erschwert Vergleiche zwischen verschiedenen Datenquellen zusätzlich.

22 Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES (2019). KOKES-Statistik 2018. Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz ZKE, Ausgabe 5/2019, Seite 430.
23 Bundesrat, Stand der Umsetzung der Massnahmen des Bundesrates vom 19.12.2018 und Follow-up der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom Oktober 2021, Bericht des Bundesrates, 14.03.2025, Kap. 3.4 und 3.5, S. 9 – 10.

Unabhängige Ombudsstelle mit umfassendem Mandat

(Art. 4, 42 UN-KRK)

Kinder haben aufgrund ihres Alters keinen direkten, eigenständigen Zugang zum Rechtssystem und sind auf Unterstützung angewiesen, wenn ihre Rechte verletzt werden. Eine unabhängige Ombudsstelle mit Befugnis zur individuellen Beratung, Untersuchung und Vermittlung schliesst diese Lücke: Sie hilft Kindern unmittelbar, deckt strukturelle Missstände auf und trägt zur tatsächlichen Umsetzung der Kinderrechte in Politik und Verwaltung bei.

Eine unabhängige Ombudsstelle unterstützt Kinder unmittelbar, deckt strukturelle Missstände auf und stärkt die Umsetzung der Kinderrechte.

Das fordert der UN-Kinderrechtsausschuss
Empfehlung Nr. 13 a–c: Unverzüglich eine Ombudsstelle für Kinderrechte schaffen, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Kinderrechte auf Bundes- und Kantonsebene gemäss Konvention regelmässig überwacht und evaluiert und Beschwerden von Kindern in kindgerechter Art und Weise entgegennimmt, untersucht und in der Sache ermittelt.

Das ist der Stand in der Schweiz

- In der Schweiz fehlt nach wie vor eine Stelle mit gesetzlichem Auftrag, um Beschwerden von Kindern entgegenzunehmen und zu untersuchen. Diesen Mangel hat der UN-Kinderrechtsausschuss bereits mehrfach angemahnt. Besonders in der Kinder- und Jugendhilfe, im Kindesschutz und im Asylwesen fehlen entsprechende Aufsichts- und Beschwerdestellen. Auch die Partizipationsrechte von Kindern in Gerichts- und Verwaltungsverfahren sind schweizweit noch längst nicht durchgehend gewährleistet.

- Das Parlament hat den Bundesrat bereits 2020 mit der Motion 19.3633 Noser beauftragt, die Rechtsgrundlagen für eine Ombudsstelle für Kinderrechte zu schaffen. Der Bundesrat schickte Ende 2023 eine Vorlage in die Vernehmlassung. Die Vorlage sah jedoch keine eigentliche Ombudsstelle vor, sondern lediglich eine nationale Organisation, die Wissen vermittelt, Behörden berät und Akteure vernetzt, ohne Kinder individuell zu beraten oder an weitere Hilfsangebote zu vermitteln.
 In der Vernehmlassung stiess dieser Vorschlag auf deutliche Kritik: Eine grosse Mehrheit der teilnehmenden Organisationen, Kantonen und Parteien lehnte die Vorlage übereinstimmend als unzureichende Umsetzung der Motion Noser ab und forderte die Schaffung einer unabhängigen, öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle.
 Trotz dieser Kritik hat der Bundesrat im April 2026 entschieden, an seinem Vorschlag festzuhalten. Als Begründung nennt er die angespannte Finanzlage des Bundes sowie die primär kantonale Zuständigkeit für wichtige Rechtsbereiche der Kinder- und Jugendpolitik. Das Eidgenössische Departement des Innern wurde beauftragt, die entsprechend angepasste Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) bis Ende 2026[32] vorzulegen. Damit bleibt gerade jener Teil des ursprünglichen Anliegens unerfüllt, der für betroffene Kinder den grössten unmittelbaren Nutzen hätte.

- Positiv zu würdigen ist, dass der Bundesrat mit der vorgeschlagenen Anpassung der KJFV einzelne Anliegen der Motion 19.3633 Noser aufgreift und die nationale Umsetzung der Kinderrechte stärken will. Vorgesehen ist insbesondere, die Zuständigkeit des BSV für die Kinderrechte ausdrücklich zu verankern und eine geeignete Institution mit nationalen Aufgaben im Bereich der Kinderrechte zu beauftragen. Dazu gehören die Erarbeitung und Bereitstellung von Fachwissen, Analysen zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz, die Beratung von Behörden sowie die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kinderrechte.[24]

24 Bundesrat, *Bundesrat will die Rechte der Kinder stärken*, Medienmitteilung, 15.04.2026.

Schlussbetrachtungen: struktureller Rückstand bleibt weitgehend bestehen

Fünf Jahre nach den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses von 2021 sind die strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz nur langsam vorangekommen. In allen vier Bereichen sind zwar Entwicklungen erkennbar, das Ergebnis bleibt jedoch deutlich hinter dem Notwendigen zurück.

Von 137 Einzelempfehlungen greift der Bundesrat lediglich acht Massnahmen auf, ohne zusätzliche Ressourcen und ohne kohärente Gesamtstrategie. Die parlamentarischen Postulate für eine «Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik» zielen zudem nur auf die Kinder- und Jugendpolitik, nicht auf eine ganzheitliche Kinderrechtsstrategie. Auch die Massnahmen zur Kinderrechtsfolgenabschätzung greifen zu kurz: Die einzige beschlossene Massnahme beschränkt sich auf eine Erwähnung der Kinderrechte in einem Kapitel des Botschaftsleitfadens, ohne ein geeignetes Instrument und Begleitmassnahmen.

Bei der Datenlage bleibt das Anliegen pendent: Zwar wurde die Motion Müller-Altermatt für eine nationale Datengrundlage zu Kinderrechten vom Ständerat abgelehnt, das Anliegen wird jedoch mit einem neuen Postulat weiterverfolgt. Zentrale Lücken – bei ausserfamiliär platzierten Kindern, den Gründen für Kindesschutzmassnahmen, beim freiwilligen Kindesschutz und bezüglich der uneinheitlichen Alterskategorien – bleiben aber bestehen.

Am deutlichsten zeigt sich der Rückstand zwischen Anspruch und Umsetzung bei der Ombudsstelle für Kinderrechte: Das Parlament hat hierzu einen klaren Auftrag erteilt. Auch in der Vernehmlassung sprach sich eine deutliche Mehrheit für eine unabhängige, öffentlich-rechtliche Ombudsstelle aus. Dennoch hält der Bundesrat an einer Verordnungslösung fest, die auf individuelle Beratung und Vermittlung verzichtet – gerade jenen Elementen, die für Kinder den grössten unmittelbaren Nutzen hätten. Es fehlt damit weiterhin eine Stelle mit gesetzlichem Auftrag, die Beschwerden von Kindern entgegennehmen und untersuchen kann.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert, dass Bund und Kantone diesen Rückstand aufholen und endlich die strukturellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz schaffen: Es braucht eine eigenständige Kinderrechtsstrategie, eine Kinderrechtsfolgenabschätzung mit einem systematischen Prüfverfahren, eine harmonisierte Datengrundlage sowie eine Ombudsstelle für Kinderrechte mit gesetzlicher Grundlage für individuelle Beratung, Untersuchung und Vermittlung.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss aus schweizerischen Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz einsetzen. Zur Hauptaufgabe des Netzwerks gehört die Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der die Fortschritte und Hindernisse bei der Verwirklichung der Kinderrechte in der Schweiz regelmässig überprüft. Das Netzwerk zählt über 60 Mitglieder:

- Académie internationale droits de l'enfant
- a:primo
- ASPI. Fondazione della Svizzera italiana per l'Aiuto, il Sostegno e la Protezione dell'Infanzia
- ATD Vierte Welt
- Avenir Social
- Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not
- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Dachverband Terre des Hommes Schweiz – Suisse
- Elternbildung Schweiz
- Espace A
- Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz
- FICE Schweiz
- Humanrights.ch
- Innocence En Danger Suisse
- Institut international des droits de l'enfant
- Integras. Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
- InterAction Schweiz/Suisse
- Interessensgemeinschaft Qualität im Kindesschutz
- Jacobs Foundation
- Juris Conseil Junior
- Kind und Spital
- Kinderanwaltschaft Schweiz
- Kinderbüro Basel
- Kinderkrebshilfe
- Kinderlobby Schweiz
- Kindernothilfe Schweiz
- Kinderrechte Ostschweiz
- Kinderschutz Schweiz
- Limita Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung
- Marie Meierhofer Institut für das Kind
- Missing Children Switzerland
- MOJUGA Stiftung
- Mouvement Suisse pour la Coparentalité Responsable
- National Coalition Building Institute NCBI Schweiz
- Netzwerk Bildung und Familie
- Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz
- Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse (Beobachterstatus)
- Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz
- One Laptop Per Child Switzerland
- PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz
- pädiatrie schweiz
- Patouch Association romande pour la prévention des violences envers les enfants et les adolescents
- Pfadibewegung Schweiz
- Prepuce.ch
- Pro Juvenute
- Pro Kinderrechte
- Pro UKBB
- REPR Relais Enfants Parents Romand
- Save the Children Schweiz
- Schlupfhuus
- Schulsozialarbeitsverband
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
- Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen
- SOS-Kinderdorf Schweiz
- Stiftung Kinderdorf Pestalozzi
- Stiftung Terre des hommes (Tdh)
- Transgender Network Switzerland
- UNICEF Schweiz und Liechtenstein
- Verband heilpädagogischer Dienste Schweiz
- Verein Family-help
- Vereinigung Cerebral Schweiz
- Vpod – Kommission Bildung, Erziehung, Wissenschaft
- YOUVITA. Branchenverband der Dienstleister für Kinder und Jugendliche

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Impressum

Herausgeberin:
Netzwerk Kinderrechte Schweiz
c/o polsan AG, Effingerstrasse 2, CH-3011 Bern
www.netzwerk-kinderrechte.ch

Text und Redaktion:
Katharina von Wyl und Rahel Zimmermann, Geschäftsführerinnen NKS

Lektorat:
Samantha Taylor

Französische Übersetzung:
Nicola Dänzer

Layout und Grafik:
bootz grafikdesign